



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Engländerstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redaktion: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Engländerstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 45.

Berlin, den 9. November 1888.

Fünfhunter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

**Zur gest. Brachtung für die Ortskassirer und örtl. Ver-
waltungen, sowie alle Mitglieder.**

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober d. Js.
bezüglich der Beschaffung von **Bruchbändern** und **Heilmitteln**
(Bandagen, Binden etc.) beschlossen, daß, nachdem festgestellt, daß so-
wohl von ärztlicher als von fachmännischer Seite Bedenken gegen ein
solches Verfahren nicht zu erheben sind, in Zukunft neben den Brillen
auch die Heilmittel und Bruchbänder in der Regel von hier
beschafft und den Mitgliedern zugesandt werden.

Wünschen Mitglieder (nachdem sie vorher nötige Genehmigung
des Vorstandes eingeholt haben) die Bruchbänder am Orte zu be-
schaffen, so ist dies zulässig, jedoch wird solchen Mitgliedern nicht
mehr als der hier für ein einfaches Bruchband zu zahlende Maximal-
preis von 2,50 Mk. und 50 Pf. Porto, zusammen also 3 Mk. auf
das einfache Bruchband vergütet. Komplizierte Brüche sind von der
vorstehenden Bestimmung ausgenommen. Desgleichen sind ausge-
nommen alle diejenigen dringlichen Fälle, welche der Arzt in seinem
Atteste als solche bescheinigt. Soweit danach eine sofortige Beschaffung
(am Orte) nötig ist, wird der Preis für ein gewöhnliches, nicht
luxuriös hergestelltes Bruchband voll vergütet und verbleibt es auch
im Uebrigen bei der bereits in der 46. Vorstandssitzung vom 4. No-
vember 1886 getroffenen Bestimmung, daß in diesen dringlichen Fällen
auf Grund des vorliegenden ärztlichen Attestes die örtl. Verwaltung
einen Voranschuss zur Beschaffung der Bruchbänder etc. geben und die
Bewilligung des Vorstandes nachträglich einholen kann.

Wir machen auf vorstehende Bestimmungen hierdurch noch be-
sonders aufmerksam mit dem Bemerken, daß in allen Fällen, wo nach
Obigem die Beschaffung der Bruchbänder etc. hier zu erfolgen hat, die
betr. Maße gleich bei der Beantragung mit anzugeben sind.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

13. Generalrathssitzung vom 20. Oktober 1888.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Kassen-
bericht pro 3. Quartal, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow um 8 1/2 Uhr
Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Trautloß und der auf der Reise
befindliche Hr. Hauptkassirer Bey. Von den Revisoren ist Niemand an-
wesend. Nachdem das Protokoll der 12. Sitzung genehmigt worden ist, wird
in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Auf Grund einer Zuschrift des Rechtsanwalts Kaiser-
werth in Welken beschließt der Generalrath, an denselben den Rest
der Rechtsanwaltskosten in Sachen Stadler in Höhe von 14,88 Mk. zu
zahlen, für d. Deduktion jedoch den p. Stadler haftbar zu machen.

Einem Antrage Berlin II, betreffend die periodische Veröffentlichung
der Leistungen unseres Gewerkevereins, wird zugestimmt und die Aus-
führung den Beamten übertragen. — Die Auflösung des Ortsvereins
Schmiedefeld ist noch nicht ausgesprochen worden, was man nicht ge-
scheit; das noch vorhandene Material Schmiedefeld wird an Mosbit über-
wiesen. Die Bibliothek soll nach hier eingefordert werden. — Von den in
Waldenburg vorhandenen Vorlagen pp. für den j. H. eingerichteten, be-
zwischen wieder eingegangenen Zeichenlurus wird ein Theil an das Mitglied
H. Fischer unter Abtretung der von H. angebotenen Zahlungsbedingungen
(deren Höhe dem Einkaufspreis fast gleichkommt) zu verkaufen beschlossen;
der andere Theil der Vorlagen soll in Waldenburg zunächst noch in Ver-
wahrung bleiben. — Von dem früheren Kassirer von Neuleiningen, Spay,
sind die noch restirenden 5 Mk. jetzt gezahlt worden; in Bezug auf Benz-
Wallendorf (siehe 11. Sitzung in Nr. 41 d. Bl.) wird beschlossen, die Frau
des W. als Bürge mit heranzuziehen. — Von einem längeren Bilde des
Hrn. Dinkel in Düsseldorf wird Kenntnis genommen und ist Punkt 1
damit erledigt.

Zu Punkt 2 wird an Bedebrod-Buckau und Pause-Meißen
Arbeitslosen-Unterstützung bewilligt; ein Rechtsaufgesuch des Letzteren,
betreffend eine Privatliche, muß jedoch abgelehnt werden, da für
solche Fälle nur Rathseinholung gewährt werden kann. — Dem Ueber-
siedlungskosten nachsuchenden Mitgliede Ulrich von Schreiberbau
können nach Lage der Sache nur Reisekosten für eine Person (8,40 Mk.)
von Schreiberbau nach Berlin gewährt werden. — Desgleichen erhält H.
Körner-Roda 3,70 Mk. Fahrtkosten nach Halle a. S. — Umzugskosten im
Höchstbetrage von 50 Mk. erhält Mitglied H. Wolf von Altwasser nach
Hatzburg a. G. — Die Rechtsaufsuche Otto von Rudolstadt-Boll-
stedt ist als erledigt zu betrachten, da der Genosse selber Irrthum geworden
ist und in eine Heilanstalt aufgenommen werden mußte, so daß sich in der
Sache nichts thun läßt. Uebrigens ist H. vom Gemeindevorstand in Schaala
mit seiner Klage jetzt formgerecht abgewiesen worden wie der Anwalt mit-
theilt. Den Mitgliedern Karge und Koch von Charlottenburg, welche
in ihrer Eigenschaft als Ortsverbandsmitglieder wegen Errichtung des Char-
lottenburger Viebzinsverbandes behördlich angeklagt worden sind, wird vor-
behaltlich der Bewilligung des Rechtsaufsuches durch den Centralrath derselbe
unsererseits im Voraus gewährt, um jeder Schädigung der Mitglieder durch
Verzögerung vorzubeugen.

Bei Punkt 3 werden die Kassenberichte für das 3. Quartal über die
Organ-, Generalraths- und Ortsunterstützungsaffäre verlesen. Eine Ent-
lastung des Hauptkassirers kann jedoch nicht stattfinden, da kein Revisor
anwesend ist.

Zu Punkt 4 ertheilt der Generalrath dem vom Bureau vorgelegten
Plane zur Revision der seine Zustimmung. — Die zum Statut des Gewer-
kevereins vom Hauptkassirer getroffenen redaktionellen Änderungen etc.
bringt derselbe zur Kenntnis und werden dieselben, nebst einer vom Bureau
vorgelegten Ergänzung des § 17 des Unterstützungs-Reglements, einstimmig
zugestimmt. — Auf die Verammlung des Centralraths und der Generalräthe
am 28. d. M. macht der Hauptkassirer noch besonders aufmerksam. — Ein
süddeutscher Reise und auch unternimmt mehrere Orte weils Besuchs durch
einen Verbandsredner vorgeschlagen worden. — Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

**9. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (2. S.)
vom 26. Oktober 1888.**

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenberichte pro 3. Quartal.

Der Vorsteher Hr. Münchow eröffnet die Sitzung um 10³/₄ Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. Nach Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung wird in die T. D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird berichtet, daß das Mitglied Lührmann-Begeß nach längeren schriftlichen Unterhandlungen das auf Grund von § 8 des Unfallgesetzes an uns zu erstattende Krankengeld im Betrage von 189,15 Mk. nunmehr zurückgezahlt habe. — An das Mitglied G. Rose von Rudolstadt-Vollstedt wird ein Bruchband bewilligt; der Vorstand muß jedoch erneut die geschehene vorherige Beschaffung als nicht berechtigt bezeichnen. — Ein Gesuch des in Waldbau (Oberlausitz) sich aufhaltenden auswärtigen kranken Mitgliedes Sauer von Moabit um zeitweise Entbindung von der wöchentlichen Einfindung des Krankengeldes wird im Einverständnis mit der bereits erhaltenen Antwort des Hauptkassirers abgelehnt. — Für das irrthümlich gewordene Mitglied Otto von Rudolstadt-Vollstedt wollte der Ortschulze von Schaala, welcher Gemeinde Otto angehört, sowohl die Beiträge zahlen als auch das Krankengeld erheben. Auf eine bezügliche Anfrage hat der Hauptkassirer nach dort geschrieben, daß wir in beiden Beziehungen nur mit der Frau des Otto zu thun haben, nicht mit der Gemeinde Schaala, und wird dem zugestimmt.

Zu Punkt 2 wird der Kassenbericht pro 3. Quartal erstattet für die Haupt- und Kautionskasse. Die Entlastung muß auch hier vertagt werden. — Schluß 11¹/₂ Uhr.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschrittführer.

**Betrachtungen über die Reiseunterstützung der Porzellan-
maler und deren beabsichtigte Reform.**

(Von einem Berliner Maler.)

(Fortsetzung.)

Ebenso wie die gemachten Erfahrungen bei der Berliner Zentralstelle für Reiseunterstützung, ja in noch höherem Grade, gab der von Berlin aus an alle zugänglichen und bekannteren Personale versandte Fragebogen, der von ca. 100 Personalen beantwortet worden ist, Aufschluß über die Verwirrenheit, die Ungleichheit und Willkür, die in dem alten „Verband“ herrschten. — Die „Resultate der Fragebogen“ beweisen besser als jede Diskussion, als jede theoretische Abhandlung, wie verworren und ungleich die Verhältnisse liegen; sie beweisen klipp und klar, daß die Reiseunterstützung und deren sogenannter „Verband“ innerlich durchaus hohl waren und nur noch dem Namen nach bestanden. Wenn auch eine ganze Anzahl Personale noch sehr darauf sehen, daß für ihr Theil die Reiseunterstützung in der von ihnen gewählten Form richtig geleistet wird, so sind doch viele andere Personale ganz gern damit einverstanden, daß ihnen die Sache möglichst billig wird. Es sind Verhältnisse vorhanden, die man eben nicht vorher kannte, die nur durch solche Zusammenstellungen richtig gewürdigt werden konnten. Aber man darf wohl kaum hoffen, daß sich jemals sämtliche Personale dazu bereit finden lassen werden, alle gleich viel zu leisten und zu beanspruchen. Wer sich der Mühe unterzieht, die Nr. 46 der „Aneise“ von 1885 nachzusehen, wird finden, wie in einem halben Jahre in einigen Personalen nur 3, 4, 6, 7 oder 8 Fremde unterstützt wurden, während in denselben Zeitraum in vielen andern Personalen 100 bis 200 Fremde Unterstützung erhielten. Während in manchen Personalen pro Kopf und Vierteljahr nur 35, 45, 60 und 75 Pf. an Beiträgen geleistet wurden, mußten viele andere Personale pro Kopf und Vierteljahr 1 Mark, 1,50, 2,00 und sogar 3,35 an Beiträgen für die Reiseunterstützung zahlen.

Es ist klar, daß das Bedürfnis für die Unterstützung der reisenden Kollegen sehr ungleich vorhanden ist; an Orten, wo alle Augenblicke neue Maler angenommen oder eingestellt werden, oder da, wo alljährlich eine Anzahl Maler wieder entlassen wird, namentlich aber da, wo die jungen Ausgelernten in die Fremde geschickt werden, ist ja ein gewisses Bedürfnis nicht zu leugnen; man wird gern den abreisenden Kollegen insoweit gesichert wissen, daß er nicht direkt zu betteln braucht. An Orten aber, wo der Prinzipal für die Maler einigermaßen sorgt, oder wo die Personale „außer der Tour“ liegen, ist es natürlich, daß dazwischen die Reiseunterstützung weniger Bedeutung hat.

Ein Umstand ist bei der damals beabsichtigt gewesenen „Reform“ den Unternehmern besonders aufgefallen, derselbe ist auch wohl schuld daran gewesen, daß die „Reform“ ins Wasser fiel. Es war dies die Interesslosigkeit für die Sache selbst.

Bekanntlich waren es „die reisegeldzahlenden Mitglieder des Maler-Personals der Königl. Porzellan-Manufaktur zu Berlin“, welche den Fragebogen versandten, dieselben sagten bei Ueberendung des Fragebogens, daß sie glauben, „auf diese Weise die Diskussion und die eventuellen späteren Vorschläge (zu einer Aenderung der bisherigen Reiseunterstützung) in geeigneter und allein richtiger Weise vorzubereiten“, und mit Recht war der Fragebogen und die spätere Zusammenstellung wohl geeignet, eine richtige Uebersicht zu verschaffen. — Bei der Veröffentlichung sagten dieselben noch Folgendes: „Und so mögen die verehrl. Personale diese von uns bewirkte Zusammenstellung so beurtheilen, daß dieselbe für die fernere Diskussion der Reisegeldfrage einen gewissen Anhalt geben soll. Alles Andere überlassen wir der Beurtheilung unserer Kollegen und bitten nur noch, daß Niemand mit seiner begründeten Ansicht zurückbleibe, sondern dazu

beitrage, da: Bessere zu schaffen zum Wohle der Gesamtheit.“ — Dies heißt mit andern Worten: da wir Euch nicht bevormunden wollen, so erwarten wir, daß Ihr Vorschläge macht. Material ist nun ja vorhanden.

Was war die Folge? Außer einigen Zustimmungen und einigen Danksayungen waren nur noch einzelne Aufforderungen an die Unternehmern zu verzeichnen, „sie möchten ohne Weiteres vorgehen, man werde sich schon anschließen“ u. s. w.

Richtig berührte Anträge, richtig entwickelte Ansichten und durchdachte Vorschläge über das „Wie?“, über die Form der „Reform“, alles dies fehlte, und da den Anregenden jeder Gedanke an ein über-eiltes oder ungenügend geprüftes Handeln fernlag, so unterblieb alles Weitere. Heute sehen wir allerdings oftmals das Gegentheil: Treten da einige Personen zusammen, welche ein noch so mangelhaftes Statut ausarbeiten, so gelingt es ihnen gewöhnlich, ohne jeden besonderen Widerspruch irgend einen „Verband“ zu begründen. Eine gründliche Abwägung und Widerlegung der widersprechenden Ansichten findet vorher nicht statt, und dies ist ein Fehler.

Vielleicht erscheint es nun richtig und zweckmäßig, nachdem der allgemeine Standpunkt vor der Begründung der Malerverbände klar-gelegt worden, noch die prinzipiellen Bedenken, die eigentlichen Mängel und Fehler der Reisegeldinstitution, oder das, was manche für Mängel und Fehler halten, der Reihe nach vorzuführen.

Wenn man dann die augenblickliche Sachlage, nämlich die neu-begründeten provinziellen Verbände und deren Ziele und Zwecke noch der Betrachtung unterzieht, so wird man leicht erkennen können, in-wieweit hier Besserungen geschaffen sind, und was eventuell noch zu thun erübrigt. Die Thatsache, daß es nicht allzu oft vorkommt, daß die scheinbar „brennende“ Frage der Reiseunterstützung etwas gründ-lich erörtert wird, möge den Verfasser entschuldigen, wenn seine „Be-trachtungen“ etwas länger dauern, als es erst beabsichtigt war.

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

**** Wegen Uebertretung des Hülfsklassengesetzes** hatten sich dieser Tage sieben Arbeiter aus dem im Amtsbezirk Rixdorf ge-legenen Dorfe Briß vor der Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Die sieben Angeklagten sind, wie der Bericht über die Verhandlung sagt, die Vorstandsmitglieder der „Kranken- und Begräbniskasse für Fabrik- und Handarbeiter (Eingeschr. Hülfskasse) des Ortsvereins Briß“, welche über 100 Mitglieder zählt. Der Ver-handlung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde. Bei einer behörd-licherseits vorgenommenen Revision der Kasse befanden sich statt der Summe von 84,03 Mk. 95 Mk., also 10,97 Mk. zu viel in derselben, und der Kassirer der Kasse erklärte, das Plus gehöre in eine andere Kasse, die er auch zu verwalten habe. Da nun § 24 des Hülfsklassen-gesetzes lautet: „Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind von allen den Zwecken der Kasse fremden Vereinnahmungen und Veraus-gabungen getrennt festzustellen und zu verrechnen; ebenso sind Bestände gesondert zu verwahren,“ so erblickte die Behörde in der Handlungs-weise des Kassirers eine Uebertretung des Gesetzes und verurtheilte ihn und die übrigen Vorstandsmitglieder in Anklagezustand, weil sie der Ansicht war, daß der gesammte Vorstand für die vom Kassirer be-gangenen Unregelmäßigkeiten zu haften habe. Das Schöffengericht in Rixdorf, welches sich zuerst mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, verurtheilte den Kassirer zu 50 Mk. Geldbuße, sprach jedoch die übrigen Angeklagten von Strafe und Kosten frei. Mit dieser Entscheidung waren weder der Amtsanwalt, der die sechs übrigen Vorstandsmitglieder verurtheilt wissen, noch der verurtheilte Kassirer, der freigesprochen sein wollte, zufrieden, und beide Theile legten Berufung ein. So kam die Sache vor die Strafkammer. In der Verhandlung beantragte der Kassirer, um seine Unschuld zu beweisen, die Vernehmung eines Zeugen und die Vertagung der Sache, soweit sie seine Person be-träfe. Daraufhin wurde nun seitens der Staatsanwaltschaft die Vertagung der ganzen Angelegenheit empfohlen, während der Vertreter der Angeklagten verlangte, die Rechtsfrage der Haftbarkeit aller Vor-standsmitglieder unabhängig von der Schuldfrage des Kassirers zu prüfen und so den sechs Angeklagten ein nochmaliges Erscheinen vor Gericht zu ersparen. Nach langer Berathung gab der Gerichtshof diesem Antrage der Vertheidigung statt, vertagte die Sache, soweit sie den Kassirer anging, und verhandelte gegen die übrigen Angeklagten. In seinem Urtheile schloß sich der Gerichtshof der Ansicht der Ver-theidigung an und sprach die Angeklagten von Strafe und Kosten frei, sogar die Kosten der Vertheidigung wurden der Staatskasse auf-erlegt. In der Begründung hob der Vorsitzende hervor, daß nach § 34 des Hülfsklassengesetzes nur diejenigen Mitglieder des Vorstandes, welche den Bestimmungen des Gesetzes zuwiderhandeln, bestraft werden. Zu dem für die Anklagebehörde günstigsten Falle hätte sich eben höchstens nur der Kassirer strafbar gemacht; die anderen Vorstandsmitglieder hätten ihren Kassirer gar nicht so genau kontrolliren können, eine Schuld derselben sei daher ausgeschlossen. (Diese Entscheidung ist von besonderer Wichtigkeit; in früheren und bekannten Fällen hatte das Gericht sich auf den hier vom Staatsanwalt vertretenen Standpunkt gestellt. D. Red.)

*) Vermuthlich handelt es sich um die vrtl. Verwaltungskasse der Hülfskasse des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter. D. Red.

**** Aus dem Reichsversicherungsamte** werden folgende bemerkenswerthe Entscheidungen gemeldet: In einer Drahtzieherei sprang einem Arbeiter das Ende eines von ihm gezogenen Drahtes ab, zerschellte die Petroleumlampe und das ausströmende Petroleum verbrannte die Drahtschleife. Mergelich hierüber nahm er die Lampe und warf sie auf den Boden, wobei einem seiner Mitarbeiter ein Glasstück ins Auge flog, was den Verlust des letzteren herbeiführte. Der Zusammenhang des Ereignisses mit dem Betrieb und den durch seine Einrichtungen und Werkzeuge hervorgerufenen Gefahren ist durch das dazwischentretende schuldhaftes Handeln des Arbeiters nicht unterbrochen worden, der Anspruch auf eine Rente daher gerechtfertigt. — Ein Fabrikarbeiter wurde gelegentlich einer Reiterei von einem Mitarbeiter mit einem Bohrer auf den Kopf geschlagen und schwer verletzt. Hier wurde ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Betriebe oder dessen Gefahren mit dem Unfalle nicht gefunden, zumal der Bohrer zu gegebener Zeit sich nicht in bestimmungsmäßiger Verwendung befand — der betreffende Arbeiter hatte ihn nur zufällig in der Hand — und der Rentenanspruch abgewiesen.

****** Nach wie vor ablehnend wird sich die Regierung nach einer offiziellen Mittheilung in der Frage der **Sonntagsruhe** verhalten, bezüglich deren man auf eine Erneuerung der früheren Anträge vorbereitet sein darf. „Die Ergebnisse der angestellten Erhebungen haben der Regierung die Ueberzeugung verschafft, daß man auf dem Gebiete dieser Frage einer Erweiterung der in den Einzelstaaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht bedarf.“

Keramische Nachrichten.

Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland hat gegenwärtig ein „**II. Preisausschreiben für keramische Entwürfe 1889**“ im „Sprechsaal“ erlassen. Wir theilen daraus folgendes mit:

An der Preisbewerbung durch Einsendung originaler Arbeiten können alle in den keramischen Fabriken des Deutschen Reichs in fester Stellung Beschäftigten theilnehmen. — Es ist der Entwurf eines einfachen, neuen und eigenartigen Dekorationsmusters, Flächenmusters, für ein Steingut-Tafelgeschirr einzureichen. Die Dekoration kann ein- oder mehrfarbig sein; dieselbe muß unter Glasur und mit Anwendung mechanischer Hilfsmittel ohne oder mit hinzutretender Handmalerei fabrikmäßig und preiswerth ausführbar sein.

Die Anpassung des dekorativen Flächenmusters auf die Haupttheile eines für 12 Personen zu bemessenden Speise-Geschirres (Suppenschüssel (Terrine) mit Deckel und Unterplatte, Gemüseschüssel mit Deckel, Beigeknapf (Saucière) mit Unterplatte, Gedeckelte Beigekschüssel (Sauceterrine), Salatschüssel, Muschelschüssel (Compotier), Runde und eirunde (ovale) Fleischplatten in 3 Größen, Gurkenschaale, Teller in 3 Größen, Salznäpfechen und Senfstopf) soll gezeigt werden.

Haupterforderniß für das Muster ist, neben der Eigenart, die Anpassungsfähigkeit auf alle einschlägigen Gefäßformen und die Zerlegbarkeit in seine einzelnen Theile zu deren Verwendung auf kleine Gefäßabschnitte, z. B. Henkel, Knöpfe, sowie auf kleine Geräte, z. B. auf Messerböckchen, Messerhefte, Löffel, kleine Einzelsalznäpfechen, Eis- und Rahmschaalen u. s. w.

Die Formen der Gefäße sind ganz einfach, glatt und nur als Grundformen zu nehmen. Ihre Darstellung kommt bei der Beurtheilung nicht in Betracht.

Die Aufrollung der zu dekorirenden Innenflächen der Schüsseln und der Außenflächen der Terrinen und anderer tiefen Gefäße, der Hälse und Füße ist nur in geradelinigen Streifen nöthig.

Deckel, Teller, runde und eirunde Platten mit den Rändern werden in den Grundrissformen gezeichnet.

Die bei einigen Gefäßen verlangten 3 Größen können in zweien derselben nur zur Hälfte gezeichnet sein.

Das Speisegeschirr soll dem bürgerlichen Gebrauch dienen, was der Entwurfende in Bezug auf Herstellungskosten der Dekoration und Verkaufspreis des Geschirres zu berücksichtigen hat. — Die beste und zweckentsprechendste der eingesandten Arbeiten erhält einen Preis von 175 Mk., die zweitbeste erhält einen Preis von 100 Mk., die drittbeste einen solchen von 75 Mk. — Die Zeichnungen sind in Mappen, oder zwischen zwei Pappdeckeln — keinesfalls in Rollen — bis zum 15. März 1889 an Professor Alex. Schmidt in Coburg — postfrei — und mit der Bezeichnung — „Preisbewerbung“ — einzusenden. — Jede Mappe und jede darin enthaltene Zeichnung haben einen Sinn- spruch — kein Zeichen — zu tragen, welcher sich auf einem dazu gehörigen — versiegelten — Briefumschlag wiederholt. In dem Briefumschlag sollen sich außer dem Sinnpruch nur die Angaben des Namens, des Alters, der dienstlichen Stellung und des Wohnortes (Straße, Haus-Nr.) des Entwerfers befinden. Die Briefumschläge werden erst nach erfolgtem Spruch der Preisrichter geöffnet.

Personal-Nachrichten.

Wir erhalten von Hrn. Munt, einem der Theilnehmer an der Malerversammlung zu Berlin vom 24. September d. Js., eine Zuschrift ohne Datum mit dem Poststempel „Berlin“, aus der wir folgendes zur Sache Gehörige mittheilen:

Geehrte Redaktion!

Gestatten Sie mir zu dem in Nr. 43 der „Ameise“ enthaltenen Artikel des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler Berlin einige

Bemerkungen zu machen und ersuche um Aufnahme in die nächste Nummer der „Ameise“.

Zunächst muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß man über Vereine und Personen diskulirt, die nicht anwesend sein konnten, da sie nicht eingeladen waren. Ueber den Artikel selbst habe ich zu bemerken, daß nicht nur ein Reise-Unterstützungsverband gegründet wurde, sondern der Verband der Porzellanmaler und Verlagsgehilfen stellt sich die Aufgabe, seine Mitglieber neben der Reiseunterstützung in allen gewerblichen und Nothfällen zu unterstützen.

Ferner halte ich meine Ausführungen in der betreffenden Versammlung vollständig angesetzt, und bin ich mir keiner Unwahrheit bewußt, und werde ich Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen.

Zum Schluß habe ich auf die von einem Herrn beliebige Denunziation keine Antwort; sie richtet sich von selbst.

Achtungsvoll

Carl Munt, Reichensbergerstr. 11/2.

Wir bemerken zu obigem Schreiben, daß das „Bedauern“ des Hrn. Munt jedenfalls anderswo besser am Platze gewesen wäre als hier. Hätte nicht die Art und Weise des Vorgehens des Hrn. Munt und seiner wenigen Gesinnungsgenossen, die ihre Position auslast durch sachliche Klarlegungen mit ungerechten Angriffen und unwahren Beschuldigungen gegen den seit ca. einem Jahrzehnt mit Erfolg bestehenden Ortsverein der Maler hier selbst zu befestigen strebten, den gerechten Unwillen der Mitglieder dieses Ortsvereins hervorgerufen, so wäre auch kein Anlaß gewesen, die betreffenden Vorgänge in der Vereinsversammlung zur Sprache zu bringen. Wenn nun aber Hr. M. beansprucht, um deshalb zu dieser geschlossenen Vereinsversammlung mit seinen Anhängern eingeladen zu werden, so ist dies mindestens naiv, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen. Daß Hr. Munt seine in der Versammlung vom 24. September gegen den Gewerbeverein erhobenen Beschuldigungen noch anrecht erhält, spricht wahrlich nicht für die Wahrheitsliebe dieses Herrn.

D. Red.

Kleine Fachzeitung.

Mischung zur Erzeugung von glasierten Stringutwaaren. Man zerrührt gewöhnlichen Thon und pulverisiertes Glas in Wasser, dann wird diese Masse mit Magnesia vermischt. — Die drei Stoffe kommen zu gleichen Theilen in die Mischung. Das Fabrikationsverfahren hat an sich nichts Besonderes, sei es, daß man formen (gleichen) wolle, sei es, daß die Mischung gesponnen oder ausgestrichen werde, wie bei den Porzellan-Gegegenständen. — Die Produkte werden mit einer weißen oder farbigen Glasur überzogen. — Sind sehr widerstandsfähige Stücke erforderlich, so ist es angezeigt, dem Glas Siliz (Klinterstein) zuzusetzen.

(Moniteur de la Céram. et de la Verrerie.)

Ritt für Petroleumlampen. Ein guter Ritt, um ein Petroleumlampe das Bassin (die Glasfluge) mit dem Metallfuß zu befestigen, ist ein Stückchen Alaun, welches in einem Blechschüssel leicht heiß gemacht und geschmolzen in die Oeffnung am Fuße der Lampe gegossen wird, worauf man den Petroleumbehälter sofort hineindrückt. Das Gelingen der Operation hängt besonders von der Ausführung dieses letzteren Handgriffs ab, da der flüssige Alaun rasch wieder erhärtet. Dagegen ist die mit Alaun regelrecht hergestellte Verbindung zwischen Bassin und Fuß eine auf längere Zeit dauerhafte.

Litterarisches.

Nr. 44 der **Blätter für Genossenschaftswesen** (Gruß Koll's Nachfolger, Leipzig) vom 3. November hat folgenden Inhalt: „Zum Acceptgeschäft der Vorhuthvereine“ von F. Thormark. Es werden die Vorzüge und Nachteile des Acceptgeschäfts besprochen und unter Abwägung beider wird den Vereinen von einer größeren Ausdehnung desselben abgerathen, die pekuniären Vortheile seien nur geringe und die Ersparnisstände in keinem rechten Verhältnisse zu den Schattenseiten dieses Geschäfts. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Acceptverpflichtungen eines Vereins nie über die Hälfte der angesammelten Stammbeiträge und des Reinertrags hinausgehen sollten. Es wird schließlich noch empfohlen, daß die Vorhuthvereine keine Eigenwechsel zu diesem Zwecke ausstellen, sondern nur Credits acceptiren sollten, da dies der geschäftlichen Stellung mehr entspreche. — „Bericht über den Verbandstag der Thüringer Konsumvereine.“ In demselben werden eine Reihe, die Konsumvereine betreffende Fragen behandelt. — „Die Genossenschafts-Gesetzgebung in Frankreich.“ Es werden Mittheilungen über einen in Frankreich der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf über Genossenschaften gemacht.

Vereins-Nachrichten.

§ 1. Selbst, den 30. Oktober 1888. Am Sonnabend, den 13. d. Mts., beging der hiesige Ortsverein im Gasthof zum „goldnen Anker“ zur Feier des zwanzigjährigen Bestehens der deutschen Gewerbevereine sein 1. Stiftungsfest, zu welchem auch die verehrlichen Maler- und Drehermeister der Gutschutheutherischen und Zeldler'schen Porzellan-Fabriken eingeladen waren. Die Herren Dreher der beiden Fabriken beehrten uns durch zahlreiche Besuch. Von den Malern war Niemand anwesend.

Nachdem einige Musikstücke vorgetragen waren, eröffnet der 1. Vorsitzende Herr Lentner, das Wort und begrüßte die Anwesenden. Hierauf schilderte Redner in längeren Worten die Gründung der deutschen Gewerbevereine und die schweren Kämpfe, welche die Gründer von ganzerlicher Seite durchzumachen hatten, ging sodann auf unseren Verein über und betonte, daß zur Gründung unseres Vereins 7 Mann waren, welche sich angelegen sein ließen, der guten Sache durch langsame aber sichere Vorgehen Boden zu verschaffen, denn unser Verein zählt jetzt 30 Mitglieder, trotzdem in die Mitgliederzahl kein im Vergleich zu den hiesigen hiesigen Vereinen. Maler forderte alle Anwesenden auf, für unsere Sache einzutreten und wies auch auf die verschiedenen Vereinsthellen hin, deren Vortheile nicht zu verkennen seien. Die Anwesenden schenken die Gründer der deutschen Gewerbevereine, die uns der Tod entzogen hat, durch Erheben von den Tischn. Denen aber, die

Rechnungs-Abchluss der Hauptkassse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskassse) pro 3. Quartal 1888.

Einnahme.		Mk.	Pf.	Ausgabe.		Mk.	Pf.
An Prozentfendungen		5 678	43	Der Saldo		22	62
Zinsen		850	—	Gehalt des Hauptkassirers		450	—
Kassenbestände		828	69	Porto		25	60
Sonstige Einnahmen		127	47	Bürobedarf und Material		37	50
		7 484	59	Druckachen		22	50
Gesamt-Vermögen der Hauptkassse:				Entschädigung für Vorstands-Sitzungen		15	30
4% Berliner Pfandbriefe		20 700	—	Entschädigung an den Vorstand		33	—
3 1/2% Preuss. Konjols		12 800	—	Entschädigung für Revision der Kassse		5	25
3 1/2% Reichs-Anleihe		10 000	—	Büro-Mobiliar		165	—
Kassenbestand		314	34	Hilfskassse an örtliche Verwaltungsstellen		5899	18
		43 814	34	Heilmittel		7	50
Verf. Verwaltungsstellen Ende 2. Quartal 1888	62			1 Geldschrank		400	—
Mitgliederzahl Ende 2. Quartal 1888	1954			Buchbinderarbeiten		17	45
Kassenbestand der Ortsklassen Ende 2. Quartal 1888		4 851	57	Büro-Miethe		21	—
		48 665	91	Büro-Reinigung		8	—
				Stempelgebühren		1	50
				Umzugskosten		20	20
				Depotgebühren		18	40
				Sonstige Ausgaben		—	25
						7170	25
				Saldo		314	34
						7484	59

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 15. Oktober 1888.
H. Voigt. E. Huve.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1888.

J. Ben, Hauptkassirer.

heute noch Leiter und Förderer der Gewerksvereine sind, wurde ein dreifaches Hoch ausgedrückt, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten.

Nach diesem sprach der stellv. Vorsitzende, Herr Paternoster, über den Grundgedanken der Gewerksvereine, die Selbsthilfe, welche nur zu erreichen sei durch einträchtiges Zusammengehen der Arbeiter und gegenseitige Unterstützung in Nothfällen. Mit der Versicherung möge man nicht warten, bis man erst in Noth ist, dann sei es eben zu spät zu helfen und zu spät zum Beitritt zu unserem Verein. Redner erwähnte aber ferner die Mitglieder, nicht nur zahlende, sondern auch für unsere Sache begeisterte Mitglieder zu sein. Hierauf brachte Redner auf unsere humane und allberehnte Prinzipalität von Selbst-Stadt und Selbst-Bahnhof ein dreifaches Hoch aus, in welches alle Anwesenden kräftig einstimmten. Sodann gaben Tanz und Gesangsvorträge dem Feste den Abschluss. Die Feier hat alle Theilnehmer freudig berührt und wir hoffen, daß es uns durch rege Agitation gelingt, unsere Reihen mehr und mehr zu stärken. — (NB. Statt Kosehut in voriger Nr. soll es „Koschut“ heißen.)
Lorenz Biell, Schriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der Verw. Verwaltung Einigung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Tiefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 10. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Kassenbericht pro 3. Quartal, 2. Besprechung über die bevorstehende Gedächtnisfeier des 20jährigen Bestehens der deutschen Gewerksvereine, 3. Bericht der Krankenkassse, 4. Aufnahme neuer Mitglieder, 5. Anträge und Beschwerden. — Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.
Louis Neuhäuser, Schriftführer.

* **Althaldensleben.** Versammlung der Mitglieder der **Unterstützungskassse für Arbeitslose u. s. w.** zu Alt- und Neuhaldensleben am **Sonntag**, den 11. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Ehler in Neuhaldensleben. (Der Vorstand tritt eine Stunde früher zusammen.) 1. Kassenbericht, 2. Bekanntmachung des Entwurfs des Extra-Unterstützungsfonds, 3. Innere Angelegenheiten.
Aug. Zander, Schriftführer.

* **Rehan.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 11. November, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal. Gustav Beyer, Schriftführer.

* **Schramberg.** Außerordentliche Versammlung am **Sonntag**, den 11. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Konditorei“. Die Mitglieder werden dringend ersucht, zahlreich zu erscheinen.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 11. November, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Fragekasten, 4. Anträge und Beschwerden.
Max Richter, Schriftführer.

* **Berlin II.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) **Montag**, den 12. November, Abends 8 Uhr, in Schultheiß Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25, öffentliche Versammlung betr. Besprechung über die Zwecke und Leistungen des Ortsvereins im Gegensatz zu den Arbeiterunterstützungs-Verbänden. Ref. Hr. Georg Lenz.
J. M.: Der Ausschub.

* **Breslau.** Ortsversammlung am **Montag**, den 12. November, Abends 7 Uhr, im Gasthof zur „Stadt Danzig“, Matthiaestr. 27. 1. Aufnahme resp. Ausscheidung von Mitgliedern, 2. Anträge und Beschwerden etc. — **Abend** Versammlung der Kranken- und Begräbniskassse. — Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen und ihre Quotationsbücher mitzubringen.
Hugo Hartmann, Schriftführer.

* **Medizinalverband für Berlin** und dessen Vorort. Generalversammlung am **Donnerstag**, den 22. November, Abends 8 1/2 Uhr, Neue Jakobstr. 24/25 (Schultheiß Brauerei). 1. Bericht der Revisoren, Rechnungslegung pro 3. Quartal 1888, 2. Anträge, 3. Mittheilungen des Vorstandes.
W. Lippe, B. Petersdorff, Fr. Meyer, Vorsitzender, Kassirer, Schriftführer.

* O.-V. Moabit.

Das beschlossene **Tanzfräulein** nebst **Vorträgen** etc. findet am **Sonnabend**, den 17. November, Abends 8 Uhr, bei **Wittig, Thurn- und Stromstr.-Ecke**, statt. **Entree** pro Person **50 Pf.** Zu recht zahlreicher

Theilnahme laden wir ein. Billets sind bei **Schomburg**, bei **Ludloff**, auf der **Königlichen Fabrik** sowie beim Komitee (Georg Lenz, E. Ludwig, C. Voigt) zu haben.

Gleichzeitig sei bemerkt, daß die Steuer für die Theilnahme an der **Weihnachtsbescherung** (pro Woche 10 Pf.) ebenfalls an die Billetkausgeber, für besondere Fälle auch an den Kassirer Hrn. Schnepf, zu entrichten ist.
Das Komitee.

* O.-V. Jährüberhan.

Zu unserem diesjährigen, am **Sonnabend**, den 10. November, in **Gains Gasthof** Abends 8 Uhr stattfindenden **Stiftungsfeier**, eingeleitet mit **Konzert** und **Vortrag**, laden wir hierdurch die **Nachbarvereine** ergebenst ein.
Der Vorstand.

Herzliche Bitte!

Durch ein herbes Geschick ist die Familie unseres Kollegen **Julius Kunze** in die tiefste Nothlage gerathen. Nachdem vor einigen Wochen die Frau vom lebenden Kinde entbunden wurde, starb dieses letztere nach acht Tagen. Hierauf wurde sogleich der Umzug von **Annaburg** nach hier nöthig, so daß durch diese Umstände der Familie nicht unbedeutende Kosten erwuchsen. Diese wären bei fleißiger Arbeit des Mannes bald wieder eingeleitet worden. Jetzt aber ward Kunze selbst durch eine tödtliche Krankheit aufs Krankenlager geworfen und starb schon nach acht Tagen, seine aus einer kranken und schwächlichen Frau und sechs kleinen Kindern bestehende Familie in bitterster Noth zurücklassend; denn immerwährende Krankheit in der Familie hatten es dem sonst so braven und fleißigen Manne nicht möglich gemacht, für seine Familie in dem Maße zu sorgen, daß dieselbe bei seinem Tode sorgenfrei dastand. Obgleich nun das hiesige Dreherpersonal sowie auch unser Herr Chef sich der Familie nach besten Kräften angenommen, ist es doch nicht möglich, der Noth auf die Dauer zu wehren; wir wenden uns daher an alle unsere werthen Kollegen mit der herzlichsten Bitte, ihr Scherflein beizutragen, um eine unverschuldet unglücklich gewordene Familie den Verlust ihres Ernährers nicht so schwer fühlen zu lassen. Freundschaftliche Gaben nimmt der Unterzeichnete gern entgegen.

Das Dreherpersonal
der Steingutfabrik Pfefferich bei **Wittenberg** Agbz. **Merseburg**.
H. Koschowsky, Steingutfabrikant.

Briefkasten der Redaktion.

H. Fenzel-Mitterteich. Für die Krankenkassse giebt es keine besonderen Streifen; Sie wollen gefl. die für den Ortsverein überlieferten auch für die Kr.-Kassse gebrauchen. —

H. Beyer-Rehan. Ihre Versammlungsangelegenheit für den 4. November ist erst am 1. November hier eingegangen, als das Blatt schon fertiggestellt war.

Anzeiger.

Verlag v. **V. J. Voigt** in **Weimar**.

Handbuch der
Porzellan- und Glasmalerei.

Enthaltend
die Technik des **Kolorirens** und **Defektirens**
von **alten** und **frischen** Porzellan, **Steingut**, **Fayence**, **Glas**, **Email** etc.

Von
Karl Strele.

Vierte ganzl. **neubearb. Auflage**

Bearbeitet von
Dr. E. Adenauer.

Mit einer **Farbentafel** und **64** eingedruckt. **Holzschnitten**.

gr. 8. **Wey.** 6 **Mk.** 7 1/2 **Mk.**

Vorräthig in allen **Buchhandlungen**.